

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE ALLING

AKTUELLES AUS UNSERER GEMEINDE

ALLING – BIBURG – HOLZHAUSEN

23. Oktober 2017

www.alling.de

No. 209



Wasserversorgung und Rohrleitungserneuerung

Sachliche Antworten auf die häufigsten Fragen

Zum Thema Wasserversorgung und Rohrleitungserneuerung in unserer Gemeinde tauchen immer wieder Fragen in der Bevölkerung auf und es kursieren verschiedene Antworten dazu, deren Herkunft fragwürdig sein mag. Die Gemeinde hat auf der großen Bürgerinfoveranstaltung vom 27. September 2017 die wichtigsten Fragen sachlich beantwortet:

Warum wurde in die Wasserversorgung in den vergangenen Jahren „nichts“ investiert?

In den letzten Jahren wurden unerlässliche und große Investitionen zum Erhalt der Wasserversorgung getätigt: in 2009 wurden die Druckpumpen im Hochbehälter ausgetauscht und neues PVC-Rohrmaterial im Brunnen 1 eingeschoben. 2010 wurde die Wasserleitung nach Holzhausen mit Rohren aus PE-Material erneuert. In 2010/2011 wurde die dringend erforderliche Sanierung des Hochbehälters durchgeführt. In 2011 mussten die Druckbehälter in Brunnen 1 und 2 umgebaut werden, in 2012 dann ein Frequenzumformer in den Brunnen 2 eingebaut werden. Die Wasserleitungen in der Griesstraße, Pfarrgasse und Pschorrgasse wurden in 2015 im Zuge der Straßensanierung erneuert. Bei der derzeit laufenden Sanierung der Hirtenstraße und Kreuzstraße werden die Wasserrohre erneuert.

Warum muss das Rohrleitungsnetz nun teilweise erneuert werden?

Bis in die 80er Jahre wurden Asbestzementrohre als Wasserleitungen verbaut. Sie erreichen nun das Ende ihrer Lebensdauer. Seit 2013 häufen sich deshalb Rohrbrüche. Der Gemeinderat hat dazu ein Konzept und einen Prioritätenplan einstimmig befürwortet. Das Konzept wurde äußerst fundiert und detailliert und mit gründlicher Erwägung aller zur Verfügung stehenden, sinnvollen Möglichkeiten erarbeitet.

Warum kann das Leitungsnetz nicht über 20 Jahre stückweise erneuert werden?

Die Rohrbrüche werden in letzter Zeit häufiger und

massiver. Die Versorgungssicherheit ist gefährdet, so dass umfassendes Handeln zeitnah erforderlich ist.

Warum wird zur Erneuerung kein Kredit aufgenommen bzw. Rücklagen gebildet?

Bei einer Kreditaufnahme würde sich die Gemeinde finanziell so stark binden, dass für die Gewährung von Leistungen, die nicht zu den gemeindlichen Pflichtaufgaben gehören, kein Spielraum mehr bleibt. Des Weiteren würde bei einer kompletten Kreditfinanzierung die Wassergebühr überproportional ansteigen, was zu rechtlichen Problemen führen würde. Wie in der Bürgerinfo ausführlich dargelegt, war für den Regiebetrieb Wasserversorgung als Betrieb gewerblicher Art aus rechtlichen Gründen keine Rücklagenbildung möglich.

Warum wird ein Verbesserungsbeitrag erhoben und wie errechnet sich der Beitrag?

Für alle Maßnahmen am Rohrnetz, die einer Verbesserung dienen, haben wir von der Kommunalaufsicht und von der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle aus obengenannten Gründen die dringende Empfehlung erhalten, diese über Verbesserungsbeiträge abzurechnen. Die rechtliche Grundlage hierzu findet sich im Kommunalen Abgabengesetz (KAG). Der Beitrag errechnet sich grundsätzlich aus einer Berücksichtigung der Grundfläche des Grundstücks und aus der Geschossfläche, die sich aus den überbauten Bereichen ergibt. Hierzu gibt es zahlreiche Einzelregelungen, die es so schwierig machen, im Vorfeld der Erhebung eine pauschale Aussage über die zu erwartenden Kosten zu treffen.

Wichtig für die Grundstückseigentümer:

Geplant ist, dass Sie Anfang 2018 Anhebungsbögen erhalten. Hier sind die uns bekannten Grundstücksflächen und Geschossflächen Ihres Eigentums berücksichtigt. Bitte prüfen Sie diese Zahlen genau und wenden Sie sich bei Unklarheiten bitte an den auf dem Schreiben angegebenen Ansprechpartner.